Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/2/24 5Ob9/04s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.2004

Norm

LiegTeilG §15 ff

Rechtssatz

Die Bestimmungen der § 15 ff LiegTeilG sind restriktiv auszulegen. Nur so ist die Verfassungskonformität der Regelung - insbesondere im Hinblick auf den Eigentumsschutz - zu wahren.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 9/04s
  Entscheidungstext OGH 24.02.2004 5 Ob 9/04s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118785

Dokumentnummer

JJR_20040224_OGH0002_0050OB00009_04S0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at